

II- 402 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG
Zahl 15.123-Präsb/70

294/A.B.
zu 279/J.
Präs. am 18. Dez. 1970

Befreiung von der Verpflichtung
zur Leistung des ordentlichen
Präsenzdienstes für Facharbeiter
des Baugewerbes;
Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat
REGENSBURGER und Genossen an den Bundes-
minister für Landesverteidigung,
Nr. 279/J-NR/1970

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates
am 28. Oktober 1970 überreichten, an den Bundesminister
für Landesverteidigung gerichteten Anfrage Nr. 279/J der
Abgeordneten zum Nationalrat REGENSBURGER und Genossen
beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Anteilsquote der aus den verschiedenen Sparten
des Baugewerbes einschließlich der Baunebengewerbe kommenden
Wehrpflichtigen vom gesamten stellungspflichtigen Jahrgang
beträgt im Durchschnitt ca. 22,5 %. Schon aus diesem Grunde
ist es aus militärischen Rücksichten nicht möglich, die
Facharbeiter des Baugewerbes von der Verpflichtung zur Lei-
stung des ordentlichen Präsenzdienstes zu befreien.

Gegen eine solche Befreiung spricht weiters der Umstand,
daß die in bestimmten Berufszweigen des Baugewerbes ausge-
bildeten Wehrpflichtigen für bestimmte Verwendungen im Rahmen
des Bundesheeres dringend benötigt werden.

- 2 -

So werden beispielsweise Installateure, Schlosser, Schweißer usw. für die Instandhaltung und Instandsetzung der Waffen und Geräte des Bundesheeres gebraucht. Bagger-, Kran- und Planierraupenführer eignen sich im besonderen Maße für spezielle Verwendungen im Rahmen der Pioniertruppe; ihrer Ausbildung, Einteilung und Verwendung bei der Pioniertruppe kommt auch im Hinblick auf mögliche Hilfeleistungen bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfanges große Bedeutung zu.

Im übrigen wird bei der Planung der Einberufung auf den in Österreich stark schwankenden Beschäftigtenstand in der Bauwirtschaft Rücksicht genommen und werden die im Baugewerbe beschäftigten Wehrpflichtigen vermehrt in den Wintermonaten einberufen.

17. Dezember 1970
Der mit der Vertretung des
Bundesministers für Landesverteidigung betraute
Bundeskanzler:

